

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
www.horw.ch

An die Mitglieder  
des Einwohnerrates  
der Gemeinde Horw

Kontakt Thomas Zemp  
Telefon 041 349 12 60  
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

7. Januar 2021 2020-1100

**Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2020-717 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Bauen ohne Baubewilligung**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2020 ist von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Im Laufe dieses Jahres wurden mehrere nachträgliche Baugesuche aufgelegt, also Gesuche für Bauten die – zum Teil vor einiger Zeit – bereits ohne Baubewilligungen realisiert wurden.

Wir begrüssen sehr, dass diese Gesuche nachträglich aufgelegt wurden. Dennoch stellen sich für uns in diesem Zusammenhang auch einige Fragen:

1. Wie erklärt sich der Gemeinderat die Häufung des Bauens ohne Baubewilligung?
2. Weshalb wurden die entsprechenden Bautätigkeiten nicht früher erkannt?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat, dass der frühere Baupolizist nun als Planverfasser entsprechender Projekte aktiv ist?
4. Wie werden diese Gesetzesübertretungen sanktioniert?
5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass in Horw nicht ohne Baubewilligung gebaut wird?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen."

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie erklärt sich der Gemeinderat die Häufung des Bauens ohne Baubewilligung?

Im Mehrjahresvergleich stellen wir keine Häufung fest.

Zu 2. Weshalb wurden die entsprechenden Bautätigkeiten nicht früher erkannt?

Die Gemeinde Horw verfügt über keinen «Baupolizisten», der das Gemeindegebiet systematisch, lückenlos und ständig auf unbewilligte Bautätigkeiten überprüft, weder heute noch früher. Eine unbewilligte Bautätigkeit wird entweder zufällig durch das Gemeindepersonal festgestellt oder der Gemeinde von Dritten gemeldet. Sobald dem Baudepartement eine unerlaubte Bautätigkeit zur Kenntnis gelangt, wird mit der Bauherrschaft Kontakt aufgenommen und die für eine erste Beurteilung notwendigen Unterlagen werden eingefordert.

**Schalteröffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

Zu 3. Wie beurteilt der Gemeinderat, dass der frühere Baupolizist nun als Planverfasser entsprechender Projekte aktiv ist?

Der Gemeinderat erachtet es als unsensibel und in verschiedener Hinsicht als heikel, wenn ein ehemaliger Mitarbeiter der Gemeinde Horw nach der Pensionierung als Bauberater und Planverfasser für Bauprojekte in der Gemeinde Horw tätig wird. Dies haben wir der betroffenen Person bereits vor längerer Zeit mitgeteilt. Aus rechtlicher Sicht sehen wir zurzeit keine Möglichkeit, die Tätigkeit zu verbieten.

Zu 4. Wie werden diese Gesetzesübertretungen sanktioniert?

Soweit es sich um ein bewilligungspflichtiges Vorhaben handelt, wird das Baubewilligungsverfahren eingeleitet (Aufforderung zur Eingabe eines Baugesuchs). Aufgrund des Baugesuchs wird über die (nachträgliche) Bewilligungsfähigkeit entschieden. Bei nicht bewilligungsfähigen Bauten erfolgt, soweit es nicht unverhältnismässig ist, eine Wiederherstellungsverfügung.

Nach § 214 Planungs- und Baugesetz (PBG) ist jedermann berechtigt, Übertretungen gemäss § 213 den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen.

Es gilt zu beachten, dass eine Anzeige zu einem vom Baubewilligungsverfahren losgelösten Strafverfahren führt.

Seitens der Gemeinde reichen wir bei schwerwiegenden und bei wiederholten Verstössen gegen das Baugesetz Strafanzeige ein.

Zu 5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass in Horw nicht ohne Baubewilligung gebaut wird?

Es ist weder sinnvoll noch angemessen, das Gemeindegebiet systematisch, flächendeckend und ständig auf unbewilligte Bautätigkeit zu überprüfen. Die Erfahrungen mit den Drohnenaufnahmen haben bekanntlich gezeigt, dass dies rechtlich nicht zulässig ist (Generalverdacht). Der Gemeinderat ist auf die Meldung von Verstössen angewiesen.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Januar 2021